

Bundesland

Burgenland

Kurztitel

Besorgung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches von Gemeinden aus dem Bereich der örtlichen Baupolizei

Kundmachungsorgan

LGBI.Nr. 26/1992 zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 72/1995

§/Artikel/Anlage

Art. 2

Inkrafttretensdatum

22.11.1995

Text**II.**

1. Baubewilligung und Benützungsbewilligung für Bauten in Grünflächen (§ 16 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes);
2. Bauplatzerklärung für Bauplätze in Grünflächen, soweit eine solche im Zeitpunkt des Antrages auf Erteilung der Baubewilligung noch nicht vorliegt;
3. Durchführung aller baubehördlichen Verfahren und aller in der Bgld. Bauordnung normierten Maßnahmen bei mangelhafter und nicht bewilligter Bauführung sowie bei Baugebrechen in den Angelegenheiten nach Z 1 bis 2:
 - a) Bezirk Oberpullendorf
Angelegenheiten der Gemeinde Oberpullendorf
auf die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf
 - b) Bezirk Oberwart
Angelegenheiten der Gemeinde Pinkafeld
auf die Bezirkshauptmannschaft Oberwart